

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS (GASP) 2019/325 DES RATES

vom 25. Februar 2019

### zur Änderung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,  
auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,  
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 15. Oktober 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/642/GASP <sup>(1)</sup> über restriktive Maßnahmen gegen Belarus erlassen.
- (2) Nach einer Überprüfung jenes Beschlusses sollten die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus bis zum 28. Februar 2020 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss 2012/642/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Artikel 8 des Beschlusses 2012/642/GASP erhält folgende Fassung:

##### *„Artikel 8*

- (1) Dieser Beschluss gilt bis zum 28. Februar 2020.
- (2) Dieser Beschluss wird fortlaufend überprüft und gegebenenfalls verlängert oder geändert, wenn der Rat der Auffassung ist, dass die mit ihm verfolgten Ziele nicht erreicht wurden.“

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 25. Februar 2019.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

G. GIAMBA

---

<sup>(1)</sup> Beschluss 2012/642/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus (ABl. L 285 vom 17.10.2012, S. 1).